STIFTUNG ABENDR—T

Die nachhaltige Pensionskasse

November 2021

ABENDROT



DELEGIERTENVER-SAMMLUNG

Rückblick auf das Jahr 2020

Seite 6

«WIR WAREN DIE KRITIKER DES MAINSTREAMS»

Interview mit Werner Hartmann

Seite 8

GRUNDSTEINLE-GUNG AUF DEM BUCHERAREAL

Es geht endlich los. (Bild)

Seite 10

Version transfer of the

HERAUSGEBERIN

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch

REDAKTION UND GESTALTUNG

Weissgrund AG, www.weissgrund.ch

FOTOGRAFIE

Stefan Maurer und Damian Poffet (Titelbild, S. 10 und 11) | Tom Bisig (S. 16)

DRUCK

Steudler Press AG | 4020 Basel | www.steudlerpress.ch

PAPIER

Refutura, 100% Altpapier

AUFLAGE

12 670 Exemplare

November 2021

INHALT

Editorial	4
Kurz notiert – Gut zu wissen	5
Delegiertenversammlung – Rückblick auf das Jahr 2020	6
Interview mit Werner Hartmann: «Wir waren die Kritiker des Mainstreams»	8
Grundsteinlegung auf dem Bucherareal	0
Was bedeutet «Nachhaltigkeit» für euch?	12
Revision des Leistungsreglements1	14
Der FreyRaum ist komplett 1	16

SICHERHEIT

UND VERTRAUEN

Die Welt verändert sich. Der vergangene Sommer erinnerte eher an die Herbstzeit – zumindest in der Schweiz. Die Börse boomt weiter, doch aus Erfahrung wissen wir, dass auch dies nur eine Momentaufnahme ist. Wir sind unterdessen bei der 4. Corona-Welle angelangt, die unser persönliches und berufliches Wirken möglicherweise bis tief in die kalte Jahreszeit beeinflusst.

Die klimatischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sind im Wandel. Gerade in solchen Zeiten ist es gut zu wissen, dass die Stiftung Abendrot ökonomisch sicher aufgestellt ist – so sicher wie nie zuvor. Die Geschäftsleitung agiert aus einer Position der Stärke. Bereits vor Jahren hat die Gründergeneration ihre Führungsverantwortung weitergegeben. Auch im Stiftungsrat ist der Generationenwechsel mit dem Rücktritt von Werner Hartmann abgeschlossen (s. Seite 8). Wir freuen uns, dass Werner Hartmann sein breites Wissen im Baubereich weiterhin im Anlageausschuss Immobilien einbringen wird.

Seit der Wahl zum Präsidenten bin ich näher an den vielfältigen, kleinen und grossen Entscheidungen, die von der Geschäftsstelle der Stiftung Abendrot im Alltag getroffen werden. Die Basis unserer guten Zusammenarbeit ist das über Jahre aufgebaute gegenseitige Vertrauen und viel fundiertes Wissen. Dazu kommt der gemeinsame Wille, die Nachhaltigkeit unserer Anlagen und Leistungen kontinuierlich zu verbessern und auf innovative Art und Weise weiterzuentwickeln.

Vom Kunden- und Leistungsdienst über die Immobilienentwicklung und -verwaltung bis hin zur Buchhaltung und zu den Wertschriftenanlagen leisten die rund 40 topmotivierten Mitarbeitenden der Pico Vorsorge AG effiziente und engagierte Arbeit. Ich bin sicher, dass Sie als angeschlossener Betrieb oder als Partner in Ihren Kontakten die Energie der Geschäftsstelle sowie der Abendrot Immobilien AG spüren und Ihre Anliegen zeitnah, kompetent und bedürfnisorientiert bearbeitet werden. Sollte dies einmal nicht so sein: Melden Sie sich!

Markus Staub Präsident Stiftungsrat



KURZ NOTIERT -

GUT ZU WISSEN

NEUE MITGLIEDSCHAFT

Seit ihrer Gründung verfolgt die Stiftung
Abendrot konsequent eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Anlagestrategie.
Aus diesem Grund wird sie nun Mitglied bei der
Investoreninitiative UN Principles for Responsible
Investment (UN PRI), deutsch: Prinzipien für verantwortliches Investieren. Die 2006 gegründete
Investoreninitiative arbeitet partnerschaftlich
mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global
Compact zusammen.

ALS NETZWERK VERANTWORTLICH INVESTIEREN

Die von den Vereinten Nationen unterstützte
Initiative ist ein internationales Investorennetzwerk,
das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle
Investments definiert hat und umsetzt. Ziel ist,
den Nutzen und die Wirkung des nachhaltigen
Investierens verständlich zu machen und
die Unterzeichnenden dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre

stützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen.

FÜR DIE ZUKUNFT

Unterzeichnende, wie die Stiftung
Abendrot, tragen zu einem nachhaltigeren
globalen Finanzsystem bei. Die Ziele sind
freiwillig und unverbindlich. Inzwischen
haben sich den UN PRI weltweit über
4000 Unterzeichnende aus allen
Kontinenten mit insgesamt mehr als
120 Billionen Dollar verwaltetem
Vermögen angeschlossen.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG -

RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2020

Wegen der unsicheren Corona-Situation entschied der Stiftungsrat schweren Herzens, die für den 16. September 2021 angesetzte 37. Delegiertenversammlung der Stiftung Abendrot schriftlich durchzuführen.

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen von Corona. Die Mitarbeitenden arbeiteten abwechslungsweise im Homeoffice und im Büro und bewältigten den Geschäftsbetrieb ohne grosse Einschränkungen. Die Anliegen der Kundschaft wurden wie gewohnt entgegengenommen und erledigt.

··· Trend zu nachhaltigen Anlagen

Die Corona-Krise hat die Anlageergebnisse im Jahr 2020 geprägt. Die Performances der Vorsorgeeinrichtungen lagen deutlich hinter dem Resultat des vorangegangenen Jahres. Erfreulicherweise hat der Trend zu nachhaltigen Anlagen deutlich zugenommen. Auch andere Vorsorgeeinrichtungen beginnen damit, ihre Verantwortung als Investorinnen wahrzunehmen – im Stil der Stiftung Abendrot.

---- Anstieg Deckungsgrad und Vermögen

Bis Ende Dezember 2020 erzielte die Stiftung Abendrot auf ihrem Vermögen eine Performance von 5,50% (2019: 10,38%). Der Deckungsgrad stieg auf 116% (2019: 113,03%) und das Vermögen auf 2397 Millionen Franken (2019: 2163 Millionen Franken).

Hohe Beteiligung an Abstimmung und Wahlen

Rund 300 Delegierte beteiligten sich an der Abstimmung und den Stiftungsratswahlen. Stefan Schönberger von der Neovius AG überwachte auch in diesem Jahr die Auszählungen notariell und erstellte ein Wahlprotokoll, das auf der Website der Stiftung Abendrot einsehbar ist.

Zustimmung zum Verwaltungskostenschlüssel

Die Delegierten stimmten dem seit 1.1.2018 gültigen Verwaltungskostenschlüssel auch für das Jahr 2022 zu:

0,35% vom AHV-Lohn + CHF 100.—/Person
0,30% vom AHV-Lohn + CHF 90.—/Person
0,25% vom AHV-Lohn + CHF 90.–/Person
0,25% vom AHV-Lohn + CHF 80.–/Person
0,20% vom AHV-Lohn + CHF 70.–/Person
0,15% vom AHV-Lohn + CHF 60.—/Person
CHF 450.–/Person

Genehmigung Protokoll und Geschäftsbericht

Das Protokoll der letztjährigen 36. Delegiertenversammlung vom 17. September 2020 und der Geschäftsbericht 2020 wurden genehmigt. Der Geschäftsbericht kann bei der Stiftung Abendrot bezogen oder auf der Website heruntergeladen werden.

--- Abgänge im Stiftungsrat

Wie bereits berichtet, trat Sandro Furrer wegen einer beruflichen Neuorientierung sein Mandat als Vertreter Arbeitnehmende per 1.1.2021 nicht mehr an. Ebenfalls wegen einer beruflichen Veränderung tritt Cornelia Geiser per 30.9.2021 aus dem Stiftungsrat aus. Cornelia Geiser wurde 2018 als Suppleantin Arbeitnehmende und Mitte 2019 als stimmberechtigtes Mitglied in den Stiftungsrat gewählt.

Das langjährige Stiftungsratsmitglied Werner Hartmann tritt Ende Jahr altersbedingt aus dem Stiftungsrat aus. Er vertritt die Arbeitgebenden im Stiftungsrat seit 1991 und war von 2013 bis 2015 Stiftungsratspräsident. Sein Engagement im Anlageausschuss Immobilien zeigt sich deutlich im ansehnlichen Immobilienbestand der Stiftung Abendrot (mehr dazu im Interview, Seite 8).

Wir danken Sandro Furrer, Cornelia Geiser und Werner Hartmann für ihr tatkräftiges Engagement für die Stiftung Abendrot und wünschen ihnen alles Gute.

Neuwahlen für die Besetzung des Stiftungsrats

2021 standen die Ersatzwahlen in den Stiftungsrat an. Zwei Suppleanten oder Supleantinnen für die Vertretung Arbeitnehmende und ein Suppleant oder eine Suppleantin für die Vertretung Arbeitgebende wurden gesucht. Die Bewerber stellten sich den Delegierten zum Teil via Videobotschaft vor.

Urs Bieri wurde als Suppleant Arbeitgebende in den Stiftungsrat gewählt. Ebenfalls gewählt wurden Christoph Kilchenmann und Voijn Rakic als Suppleanten Arbeitnehmende. Aufgrund der aktuellen Konstitution des Stiftungsrats wird ein Suppleant direkt in den Stiftungsrat delegiert werden.

Wir begrüssen die neuen Suppleanten Urs Bieri, Christoph Kilchenmann und Vojin Rakic und wünschen ihnen alles Gute im neuen Mandat. Die neu gewählten Stiftungsratsmitglieder treten in die laufende Amtsperiode ein.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats finden Sie online unter:



www.abendrot.ch/ueber-uns/organisation

«WIR WAREN DIE

KRITIKER DES MAINSTREAMS»

Werner Hartmann blickt im Interview auf seine Tätigkeit im Stiftungsrat von 1991 bis 2021 zurück.

Was waren deine Beweggründe, dich bei der Stiftung Abendrot zu engagieren?

Meine Kollegin Elisabeth Steinegger! Wir waren Partner im Architekturbüro Steinegger + Hartmann Architekten. Sie hat Mitte der 1980er-Jahre die Diskussion über die berufliche Vorsorge ins Büro gebracht. Wir waren eine der ersten angeschlossenen Betriebe und Elisabeth amtete als eine der ersten Stiftungsrätinnen. Nach ihrem Austritt aus dem Architekturbüro und dem Stiftungsrat habe ich mich für ihre Nachfolge im Stiftungsrat beworben.

Während dem Architekturstudium an der ETH Zürich haben mich Mitte der 1970er-Jahre Ausstellungen und Bücher über vernetztes Denken von Frederic Vester

Was war deine Motivation, während dreissig Jahren im Stiftungsrat mitzuwirken?

Das ist einfach zu beantworten. Die Arbeit für die Stiftung Abendrot fasziniert mich nach wie vor. Im Bereich der Immobilienentwicklung konnte ich immer wieder meine Fachkenntnis einbringen bei Bauprojekten und Beiträge leisten zu Anlagesicherheit, Gesellschafts- und Umweltthemen.

Wie hat sich die Arbeit im Stiftungsrat in den drei Jahrzehnten verändert?

In den ersten Jahren führten wir im Stiftungsrat oft ganz grundsätzliche Diskussionen zu Anlagen und Leistungen. Wir waren in der beruflichen Vorsorge die andersdenkenden Geister und Kritiker

«Besonders stolz machte uns, erhaltenswerte Liegenschaften erfolgreich der Spekulation zu entziehen.»

und «Die Grenzen des Wachstums» des Club of Rome beeindruckt. Die selbstverwaltete Stiftung Abendrot war für mich ein beeindruckender Ansatz, im Bereich der beruflichen Vorsorge einen Beitrag zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu leisten. des Mainstreams. Besonders stolz machte uns, erhaltenswerte Liegenschaften erfolgreich der Spekulation zu entziehen, bis 2001 eine Verzinsung der Altersguthaben von 5% – bei voller Freizügigkeit – zu gewährleisten und wegweisende Leistungen für Konkubinats- und gleichgeschlechtliche Paare anzubieten. Im Laufe der Zeit hat sich unser Bewegungsspielraum jedoch zunehmend verkleinert. Wir befinden uns trotz der Allgegenwärtigkeit des Begriffs «Nachhaltigkeit» in einer Welt, die immer unbeweglicher und weniger beeinflussbar wirkt.

Für eine Pensionskasse mit einem verwalteten Vorsorgevermögen von rund 2,5 Milliarden Franken ist die logische Konsequenz, dass unsere Diskussionen im Stiftungsrat zunehmend verwaltender Art geworden sind. Die für mich spannende Arbeit hat sich seit der Strukturreform der Pensionskasse in die beiden Anlageausschüsse Wertschriften und Immobilien verlagert. Mit innovativen Bauprojekten können wir die Gesellschaft aktiv mitgestalten. Globale Kooperationen im Anlagebereich, wie Ethos, können neue und positive Impulse in der Finanzwelt setzen.

Welche Entwicklungen erachtest du in der beruflichen Vorsorge als positiv und welche als negativ?

Positiv ist, dass die berufliche Vorsorge in der Schweiz seit den 1990er-Jahren um einiges gerechter wurde. Ich denke da an die volle Freizügigkeit oder Renten für Konkubinats- und gleichgeschlechtliche Paare. Das Gesetz passte sich langsam den gesellschaftlichen Realitäten an. Die Stiftung Abendrot ist, wie ich vorher erwähnt habe, in vielen Leistungsbereichen Vorreiterin. Negativ ist, dass die zunehmende politische Blockade die notwendigen Reformen im Bereich der ersten und zweiten Säule verhindert.

Was bleibt dir in guter Erinnerung aus deiner Tätigkeit für die Stiftung Abendrot?

Die vielen umsichtig geplanten und verwirklichten Immobilienobjekte bereiten mir grosse Freude. Es freut mich aber auch, bei der einen oder anderen möglichen Investition zu einem negativen Beschluss beigetragen zu haben, um Jahre später festzustellen, richtig entschieden zu haben.

Was wird dir im Ruhestand nicht fehlen und was wirst du am meisten vermissen?

Die Detaildiskussionen zu notwendigen Revisionen in den vielen Reglementen der Stiftung Abendrot werden mir nicht fehlen. Da war ich jeweils froh um meine Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Engagement die Reglemente in Form gebracht haben. Vermissen werde ich ganz sicher, direkt am Puls der beruflichen Vorsorge meiner Pensionskasse zu sein. Aber so ganz in den Ruhestand gehe ich noch nicht.



Wir danken Werner Hartmann für seine langjährige und wichtige Mitarbeit im Stiftungsrat und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. Wir sind froh, dass Werner uns als Experte sein umfangreiches Wissen im Anlageausschuss Immobilien weiterhin zur Verfügung stellt.

GRUNDSTEINLEGUNG

AUF DEM BUCHERAREAL

Das Areal der ehemaligen Wollzwirnerei Bucher AG liegt in der Nähe des Bahnhofs und der Altstadt von Burgdorf. Die Stiftung Abendrot kaufte das Areal, um die denkmalgeschützten Fabrikbauten zu sanieren, umzunutzen und zusätzliche Neubauwohnungen mit teilgemeinschaftlichen Wohnformen zu schaffen.

Nach einem langwierigen Prozess hat die Stiftung Abendrot im Juni 2021 schliesslich die Baubewilligung für die Neubauten erhalten. Die Bearbeitungszeit der Baubewilligung dauerte rund 14 Monate.





Gründe für die Verzögerung

Die Einigungsverhandlungen der Einsprachen, die Hochwasserthematik und eine unerwartete Neubeurteilung des Projekts seitens der Baubehörden brachten das Projekt ins Stocken. Zudem musste das Baugesuch über das Regierungsstatthalteramt abgehandelt werden, da die Stadt Burgdorf im Projekt mit einem Landabtausch beteiligt und befangen war. Trotz allem wurde immer wieder ein gemeinsamer Nenner gefunden: die Realisierung eines lebendigen und vielfältigen Areals für die Stadt Burgdorf. Der Schlüssel zum Erfolg war die notwendige Gesprächsbereitschaft und Offenheit der Stiftung Abendrot gegenüber allen Beteiligten.

Grundsteinlegung als Startschuss

Am 19. August 2021 fand die Grundsteinlegung für die Neubauten auf dem Bucherareal statt. Vertreter der Stiftung Abendrot feierten diesen Anlass zur letzten Etappe der Arealentwicklung mit rund 25 Anwesenden. Nach der Danksagung an die Projektpartner wurde die Kiste für die Grundsteinlegung gefüllt. Birgit Steinegger, ehemalige Eigentümerin, brachte die guten Wünsche in Form von originalverpacktem Wollgarn, «Bucher»-Socken und dem Schlüssel des ehemaligen Firmentresors – als Symbol des Glücks für die zukünftige Mieterschaft. Anschliessend wurde die Kiste in die Baugrube getragen und der Grundstein war gelegt.









Projekt mit Symbolcharakter

Wir freuen uns sehr darüber, dass die ehemaligen Besitzerinnen auch zehn Jahre nach dem Verkauf von der nachhaltigen Entwicklung «ihrer» früheren Liegenschaften überzeugt sind. Genau diese Art von Kooperation und langfristige soziale Verankerung sucht die Stiftung Abendrot in ihren Immobilienentwicklungen.

WAS BEDFUTET

«NACHHALTIGKEIT» FÜR EUCH?

Die Abteilung Immobilienentwicklung der Stiftung Abendrot ist oft mit dieser Frage konfrontiert – auch im alltäglichen internen Austausch.

Nicht immer kann diese Frage so einfach, kurz und knapp beantwortet werden. Mit jeder erfolgreichen Projektentwicklung erhält der Begriff Nachhaltigkeit neue Facetten. Im Moment sind für die Stiftung Abendrot die folgenden Aspekte von grosser Bedeutung.

Impact und Engagement

Das Bedürfnis nach einem einheitlichen Nachhaltigkeitsmonitoring über das gesamte Anlageuniversum führte die Stiftung Abendrot zum «Impact Management Project», einem Steuerungsinstrument für alle Anlagen, einschliesslich den Immobilien. Bei jeder einzelnen Liegenschaft oder Projektentwicklung geht es darum, welchen «Impact» sie hat und mit welchem «Engagement» die Stiftung Abendrot als Eigentümerin und/oder Projektentwicklerin agiert.

Wiederverwendung von Bauteilen

Während der Zusammenarbeit mit dem Baubüro in situ ag beim Umbau des Kopfbaus 118 in Winterthur wurde sichtbar, was bei der Wiederverwendung von Bauteilen machbar und sinnvoll ist. Unterdessen liegen umfangreiche Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung dieses Projekts vor. Das hilft der Stiftung Abendrot dabei, auch in anderen Projekten die Wiederverwendung von Bauteilen einzuplanen.



Freiraum und Gemeinschaft

Die Entwicklung und Realisierung des Frey-Raum zeigt, dass ein Projekt auch an einer peripheren Lage und in einem mit preisgünstigen Neubauwohnungen übersättigten Immobilienmarkt umsetzbar ist. Die Mieterschaft begrüsst die unkonventionellen Wohnateliers in den historischen Fabrikräumen und schätzt die teilgemeinschaftliche Wohnform. Mit dem FreyRaum schafft die Stiftung Abendrot einen attraktiven Ort für Wohnen und Arbeiten.





Harte Arbeit

Alle Projektentwicklungen der Stiftung Abendrot sind letztlich geprägt vom Ringen zwischen verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit. Zurzeit arbeitet die Abteilung Immobilienentwicklung unter anderem sehr intensiv an der Umnutzung der ehemaligen Spinnerei Spoerry in Flums in Wohn- und Arbeitsraum. Die Stiftung Abendrot stellt sich dieser Herausforderung mit viel Freude und Engagement.

Christian Geser Leiter Abteilung Immobilienentwicklung







REVISION DES

LEISTUNGSREGLEMENTS

Per 1.5.2021 hat die Stiftung Abendrot einige Bestimmungen in ihrem Leistungsreglement revidiert. Alle Änderungen auf einen Blick:

Die bisherige Fassung von Art. 5 Ziff. 2 des Leistungsreglements hielt fest, dass die Versicherung für die Altersleistungen ab 1. Januar nach der Vollendung des 24. Altersjahres beginnt. Die Stiftung Abendrot führt jedoch auch Anschlüsse, bei denen die Aufnahme in die Versicherung für Altersleistungen bereits vor Vollendung des 24. Altersjahres erfolgt. Neu wird daher nicht mehr die Vollendung des 24. Altersjahres, sondern die Vollendung des in der Anschlussvereinbarung definierten Alters für massgebend erklärt.

---> WEITERFÜHRUNG DER VOR-SORGE AB DEM 58. ALTERSJAHR

Art. 5a Ziff. 1 des Leistungsreglements hält fest, dass versicherte Personen, die nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der obligatorischen Versicherung ausscheiden, ihre Vorsorge weiterführen können. Das ist möglich, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgebenden aufgelöst wurde. Neu wird präzisiert, dass dies sowohl bei einer Kündigung durch den Arbeitgebenden, als auch bei einer

durch den Arbeitgebenden initiierten Aufhebungsvereinbarung des Arbeitsvertrags gilt.

---> VATERSCHAFTSURLAUB

Sinkt der jährliche Grundlohn vorübergehend wegen Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft oder aus ähnlichen Gründen, bleibt der bisherige Lohn mindestens so lange versichert, wie die Lohnfortzahlungspflicht nach Art. 324a des Obligationenrechts besteht. Der per 1.1.2021 durch das Volk angenommene Vaterschaftsurlaub wurde neu in diese Aufzählung von Art. 10 Ziff. 1 und 2 des Leistungsreglements aufgenommen.

--> KAPITALBEZUG

Für einen Kapitalbezug ist spätestens zwei Monate vor dem Altersrücktritt eine entsprechende Erklärung abzugeben. Gemäss der bisherigen Fassung von Art. 26 Ziff. 2 des Leistungsreglements war eine Erklärung für einen Kapitalbezug unwiderruflich. Neu kann der Antrag auf einen Kapitalbezug bis zwei Monate vor dem Altersrücktritt widerrufen werden. Für die versicherte Person bedeutet das mehr Flexibilität.

ANRECHNUNG EHEDAUER

In Art. 28 Ziff. 4 des Leistungsreglements wurde die bereits gültige Praxis, wonach die Dauer einer zu Lebzeiten gemeldeten Lebenspartnerschaft (Konkubinat) an die Ehedauer (Anspruchsvoraussetzung für eine Ehegattenrente) angerechnet wird, ins Leistungsreglement aufgenommen.

Die Rückforderungsdauer von zu Unrecht bezogenen Leistungen beträgt seit dem 1.1.2021 laut Gesetz nicht mehr ein Jahr, sondern drei Jahre ab Kenntnis des Rückforderungsanspruchs. Die längere Frist ermöglicht Vorsorgeeinrichtungen, weitergehende Abklärungen zu treffen, ob die Leistung unrechtmässig bezogen wurde. Art. 56 Ziff. 4 des Leistungsreglements wurde entsprechend angepasst.

MASSNAHMEN BEI UNTER-DECKUNG

Der bisherige Art. 80 Ziff. 1 des Leistungsreglements sah vor, dass die Massnahmen bei einer Unterdeckung (Erhebung Sanierungsbeiträge, Herabsetzung Zinssatz bei der Verzinsung von Altersguthaben und, soweit zulässig, die Erhebung von Beiträgen bei den laufenden Renten) nur einzeln anwendbar sind. Um eine ausreichende Wirksamkeit der Massnahmen zu gewährleisten, wird präzisiert, dass die Massnahmen auch zusammen ergriffen werden können.



DER FREYRAUM

IST KOMPLETT

Das nach der ehemaligen «Kleider Frey»-Fabrik benannte Areal in Wangen bei Olten ist nun offiziell fertig entwickelt! Rund neun Jahre nach dem Erwerb, einem langen Planungsprozess und verschiedenen Bauetappen wohnen und arbeiten nun rund 130 Menschen in der umgenutzten Kleiderfabrik und in den ergänzenden Neubauten.

Die Stiftung Abendrot hat gut vier Jahre lang an möglichen Nutzungsstrategien gearbeitet. Dabei waren die Gespräche mit der Gemeinde und der Wirtschaftsförderung sowie die Workshops mit interessierten Nutzerinnen und Nutzern sehr wegweisend.



Mit der Zeit wurde klar, dass Wohnraum – insbesondere unkonventionelle neue Angebote wie Wohnateliers in der umgenutzten Fabrik und eine teilgemeinschaftliche Wohnform – und ergänzende Neubauwohnungen in der Region sehr gefragt sein werden.

Unsere Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr

Newsletter: Abonnieren Sie unseren periodisch erscheinenden Newsletter unter www.abendrot.ch/newsletter

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel T 061 269 90 20 | stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch